



Strassentransportpraktiker/in EBA, Strassentransportfachmann/-frau EFZ, Erlasse

Ersetzt: INFObildung&beruf «Strassentransportfachmann/-frau EFZ, Strassentransportpraktiker/in EBA, Erlasse» vom 12.05.2021.

Strassentransportpraktiker/in EBA

Swissdoc 0.631.23.0, 5.631.3.0, SBFI-Nr. 73305

Strassentransportfachmann/-frau EFZ

Swissdoc 0.631.8.0, 5.631.2.0, SBFI-Nr. 73304

Lehrdauer: 2 Jahre / 3 Jahre

Verordnungen über die berufliche Grundbildung

Infolge der Teilrevision der Verkehrszulassungsverordnung (**AS 2023 255 – Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr [Verkehrszulassungsverordnung, VZV]**)

musste das SBFI die oben erwähnten Bildungsverordnungen anpassen. Diese Änderungen haben keinen Einfluss auf die Umsetzung, beispielsweise auf die Ausbildungsbewilligung und die Überwachung der Ausbildung; es geht lediglich um die Anpassung eines Artikels entsprechend der revidierten VZV (Medienmitteilung: **Revision der Führerausweissvorschriften: Bundesrat setzt zweites Paket in Kraft [admin.ch]**).

Die Verordnungen über die berufliche Grundbildung sind wie folgt revidiert worden:

Genehmigt durch das SBFI am:

10. August 2023

In Kraft ab:

1. November 2023

Die gedruckte Version der oben genannten Verordnungen wird in einigen Wochen beim Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL, Vertrieb, 3003 Bern, www.bundespublikationen.admin.ch, erhältlich sein und zur Verfügung stehen auf der Internetseite des SBFI www.bvz.admin.ch.
